

Kinderschutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt

SV Poseidon Hamburg e.V.

14.12.2021

Der Schwimmverein Poseidon Hamburg e.V. blickt auf eine 125-jährige Vereinsgeschichte zurück. Seit seiner Gründung im Jahre 1985 steht dieser Hamburger Traditionsverein für die gemeinsame Begeisterung am Wassersport. Er bietet ein breites Angebot an wassersportlichen Aktivitäten für jedermann. Sowohl Kinder, Jugendliche als auch Erwachsene sind im Verein willkommen um dem gemeinsamen Hobby, dem Schwimmsport nachzugehen. Schwimmen und Wasserball bilden dabei die beiden Säulen der Vereinsaktivitäten, darum herum bietet der Verein seinen Mitgliedern aber auch ein breites Portfolio an weiteren Aktivitäten um den eigentlichen Sportbetrieb herum.

Aus dem wundervollen Hobby Schwimmen oder Wasserball kann aber auch schnell böser Ernst werden, aus dem Traum bei den Meisterschaften neue Bestzeiten zu erreichen, Medaillen zu erschwimmen, in den Wasserballligen aufzusteigen und Pokale in die Luft zu heben, kann der böse Albtraum von sexualisierter Gewalt zu trauriger Realität werden. Der Schwimmverein Poseidon Hamburg e.V. ist sich dieser Gefahr bewusst und setzt sich aktiv präventiv dafür ein, dass es in diesem Verein nicht so weit kommt. Der Verein hat sich diese Prävention zentral in seine Satzung gestellt und ein differenziertes Schutzkonzept erarbeitet, dass auf der Website veröffentlicht und für jeden einzusehen ist.



Inhalt

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen	5
Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse	5
Benennung von Ansprechpersonen:	5
Schulung der PSG-Ansprechpersonen	6
Ehrenkodex	6
Risikoanalyse	7
Bewertungstabelle	8
Erklärung und Analyse.....	8
Vorstandsarbeit	9
Events im Poseidonbad	9
Tagesausflüge	9
Trainingsstunden Sportbad.....	10
Trainingsstunden Lehrschwimmbecken	11
Schwimmwettkämpfe.....	11
Wochenendausflüge.....	12
Kursbetrieb	13
Wasserballspiel.....	13
Trainingslager	14
Interventionsleitfaden – Was ist im Krisenfall zu tun?	15
Verdachtsmomente	15
Was ist zu tun bei einem Verdacht?.....	15
Aufgaben des Ansprechpartners.....	16
Grundsätze des Verfahrens.....	17
Medien und Rechtsberatung	17
Verhaltensregeln	18
Partizipation und Beschwerdemanagement	19



Anhang.....	20
Literaturverzeichnis	21

Eingeleitete Präventionsmaßnahmen

Selbstverständlich und aus Überzeugung setzt der Schwimmverein Poseidon Hamburg e.V. im folgenden „SVP“ oder „der Verein“ genannt die von der Hamburger Sportjugend (HSJ) geforderten Maßnahmen [1] zur Prävention sexualisierter Gewalt (PSG) um, welche sich aus dem Bundeskinderschutzgesetz [2] und dem damit verbundenen Stufenmodell des Deutschen Olympischen Sportbundes [3] ergeben. Im speziellen ergeben sich daraus folgende Maßnahmen:

Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse

Im SVP darf nur im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wer vorher dem Verein sein erweitertes Führungszeugnis zur Einsicht bereitgestellt hat. Dies gilt gleichsam für hauptamtlich Beschäftigte und ehrenamtlich Engagierte. Die Einsichtnahme erfolgt durch die Geschäftsstelle, und wird dokumentiert. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat aus der Vereinbarung zum Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen gemäß §72 a SGB VIII verurteilt worden sind, sind im SVP von der Arbeit mit Kindern ausgeschlossen.

Benennung von Ansprechpersonen:

Der SVP ist verpflichtet eine sogenannte PSG-Ansprechperson zu definieren, an die sich Opfer sexualisierter Gewalt im Verein wenden können. Ein genaues Vorgehen im Ernstfall ist im später in diesem Dokument folgenden Interventionsleitfaden definiert.

Der SVP möchte die Position der PSG-Ansprechperson stets mit 2 Personen besetzt haben, eine Frau und ein Mann und entspricht damit den geltenden Empfehlungen. Außerdem versucht der SVP zu erreichen, dass beide PSG-Ansprechpersonen aus unterschiedlichen Bereichen des Vereinslebens entstammen, Schwimmen – Wasserball, Jugendausschuss – Trainer, Breitensport – Leistungssport etc. Dies wird nie in allen Fällen möglich sein, ist aber das abstrakte Ziel. So sollen die PSG-Ansprechpersonen für alle Kinder und Jugendlichen im Verein erreichbar sein, und immer möglichst unbefangen agieren können. Die aktuellen PSG-Ansprechpersonen sind stets auf der Website des Vereins veröffentlicht. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Dokuments sind:

- Till Reinkober → Schwimmen - Jugendausschuss – Leistungssport
- Britta Saphar → Schwimmen - Vorstand

Die aktuellen Ansprechpersonen.



Schulung der PSG-Ansprechpersonen

Die PSG-Ansprechpersonen des SVP sind durch Schulungen der HSJ für ihre Arbeit qualifiziert.

Ehrenkodex

Alle Personen, die im SVP in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind haben den Ehrenkodex der Hamburger Sportjugend zu unterschreiben und in der Geschäftsstelle vorzulegen. Das gilt nicht nur für Haupt- und Ehrenamtliche Trainer, sondern auch für Betreuer*Innen jeglicher Art.

Risikoanalyse

In der Jugendarbeit übernehmen Ehrenamtliche und Hauptamtliche erhebliche Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind dazu aufgefordert, diese vor jeglicher Form von sexueller Gewalt und sexuellen Übergriffen, geschlechtsspezifischen Diskriminierung und anderen Formen von Gewalt zu schützen. Hierbei kann es sich um Gewalt zwischen einer Leitungsperson und einem Kind, einem Erwachsenen und einem Kind oder auch Kindern untereinander handeln.

Der SV Poseidon Hamburg veranstaltet regelmäßig Trainingsstunden, Trainingslager, Wettkämpfe, Wochenendreisen, Ausflüge und andere Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren. Dabei übernehmen Jugendliche und Erwachsene ehrenamtlich oder hauptamtlich Betreuungsfunktionen. Hierbei steht das Wohl der Kinder und Jugendlichen für uns an oberster Stelle. Aus diesem Grund ist ein Kinderschutzkonzept von größter Wichtigkeit, um die Kinder Jugendlichen, welche Mitglieder des SV Poseidons sind vor jeglichen Formen von Übergriffen zu schützen.

Nach dem tabellarischen Risikoabschätzungsschema der Hamburger Sportjugend hat der SV Poseidon Hamburg e.V. seine verschiedenen Angebote in Bezug auf ihr Risiko sexualisierter Übergriffe kategorisiert. Diese Tabelle in Abbildung 1: Tabelle Risikoabschätzung zu sehen.

Bewertungstabelle

Risikoanalyse											
	Vorstandarbeit	Trainingsstunden Lehrschwimmbecken	Trainingsstunden Sportbad	Schwimmwettkämpfe	Wasserballspiel	Trainingslager	Tagesausflüge	Wochenendreisen	Events im Poseidonbad	Kursbetrieb	
Grundsätzlicher Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	4	3	3	3	4	4	4	3	4	
Übernachtungssituationen mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	0	2	2	3	0	4	0	0	
Betreten von Duschen und oder Umkleiden von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	3	2	1	1	1	0	0	2	3	
Social Media-Kontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	2	1	2	0	2	0	0	0	
1: 1-Gespräche mit Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	1	1	2	1	2	0	1	0	1	
Körperkontakt zu Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	4	1	0	0	1	0	1	0	4	
Private Mitnahme von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	0	2	2	0	1	0	0	0	
Erstellen von Fotos und Videomaterial von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren	0	0	1	2	3	2	2	2	3	0	
Mögliche Abhängigkeitsverhältnisse von Kindern & Jugendlichen unter 18 Jahren zu Vereinsverantwortlichen	0	1	1	0	0	1	0	1	0	1	
gesamt:	0	13	11	13	14	14	9	13	8	13	
Skala:	Risikoabschätzung:										
nie = 0	sehr geringes Risiko (<5):										
gelegentlich = 1	geringes Risiko (6-9):										
oft = 3	mittlerer Risiko (10-13):										
immer = 4	hohes Risiko (>13):										

Abbildung 1: Tabelle Risikoabschätzung

Das Bewertungspunkteschema ist nach dem Vorbild der Hamburger Sportjugend erstellt worden. Jede einzelne Aktivität soll allerdings auch in einem kurzen Text auf ihr Risikopotenzial analysiert werden, um auf Gefahren aufmerksam zu machen.

Erklärung und Analyse

Für die Abschätzung der Risiken für Kinder und Jugendlichen in den verschiedenen Bereichen und Aktivitäten des SVP wurden alle Aktivitäten im Jugendausschuss diskutiert. Eine besondere Rolle bei der Betrachtung haben dabei die 5 speziellen Risikofaktoren gespielt, welche die HSJ [4] nennt:

1. Körperkontakt
2. Abhängigkeitsverhältnisse
3. Umgang mit Kommunikationsmitteln
4. Infrastruktur und Räumlichkeiten
5. Regelungen zu Übernachtungen

Im Folgenden ist die Analyse für die einzelnen Aktivitäten in aufsteigender Reihenfolge ihrer Risikoabschätzung aufgelistet.



Vorstandsarbeit

Im SVP gibt es verschiedene Gremien die in einer Art Vorstandsarbeit tätig sind. Neben dem Vereinsvorstand gibt es auch in der Jugendarbeit und unter den Trainern Sitzungen in denen organisatorisches besprochen wird und die Vereinsarbeit strukturiert wird. In Ausnahmefällen können auch minderjährige Teil dieser Gremien sein, es besteht also ein minimaler Kontakt von Erwachsenen und Jugendlichen.

Im Rahmen der Vorstandsarbeit kommt es weder zu Körperkontakt noch zu Abhängigkeitsverhältnissen. Sitzungen finden üblicherweise in der gut einsehbaren Vereinsgaststätte statt und sind stets zeitlich begrenzt. Kommunikation kann intern theoretisch über soziale Netzwerke stattfinden, während Übernachtungssituationen für diese Tätigkeitsform ausgeschlossen sind.

Events im Poseidonbad

Der SV-Poseidon Hamburg e.V. ist stolz auf sein vereinseigenes Freibad, welches er seit über 50 Jahren im Hamburger Westen betreibt. Dieses Freibad wird in der Sommersaison auch als Veranstaltungsort genutzt. Veranstaltungen können vereinsintern sein, oder aber auch externe Badegäste und andere Gäste des Vereins willkommen heißen.

Je nach Veranstaltung können dabei auch Minderjährige teilnehmen.

Bei Events im Poseidon Bad kommt es weder zu Körperkontakt noch zu Abhängigkeitsverhältnissen.

Solche Events können vom Verein öffentlichkeitswirksam in sozialen Medien beworben werden. Dafür werden nach Absprache auch auf den Veranstaltungen Fotos gemacht, wobei auf Persönlichkeitsrechte geachtet wird. Der Umgangston ist freundlich.

Obwohl sich das Freibad in seiner Natur als Freibad sehr offen gestaltet, existieren auch im vereinseigenen Freibad nicht einsehbare Bereiche. Daher ist es dem SVP wichtig, dass neben den Mitgliedern, die der Veranstaltung beiwohnen, im Normalfall auch die Hauptamtlichen Schwimmmeister anwesend sind, die das Bad beaufsichtigen.

Tagesausflüge

Ähnlich den Wochenendausflügen bietet der SV Poseidon seinen Mitgliedern auch regelmäßige Freizeitaktivitäten ohne Übernachtung an, die als Tagesausflug organisiert sind. Oft übernimmt auch hier die Organisation sowie die Betreuung von minderjährigen Teilnehmer*innen der Jugendausschuss.

Im Laufe der über 125-jährigen Vereinsgeschichte des SVP sind im Rahmen solcher Tagesausflüge schon verschiedenste Freizeitaktivitäten gemeinsam unternommen worden. Im immensen Rahmen dieser Gestaltungsspielräume ist es fast unmöglich Körperkontakt komplett auszuschließen. Im Normalfall bei Aktivitäten, wie: Wasserski, Freizeitparkbesuchen, Minigolf, etc. kommt es aber weder zu Körperkontakt der Teilnehmenden untereinander noch zu Körperkontakt mit der Betreuungsperson. In seltenen Fällen können Betreuungspersonen durch ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht zu einem gewissen Körperkontakt gezwungen werden.

Abhängigkeitsverhältnisse gibt es im Rahmen von Tagesausflügen nur sehr selten.

Kommunikation zwischen Verein und Mitreisenden erfolgt nicht über soziale Medien. Es kann aber vorkommen, dass sich Teilnehmer*innen untereinander über soziale Medien vernetzen. Fotos werden sowohl von Teilnehmer*innen mit ihren Privatgeräten gelegentlich aufgenommen, als auch in einigen Fällen von den Betreuungspersonen zur Verwendung in der internen Vereinskommunikation beispielsweise zur Bewerbung zukünftiger Ausflüge. Der Umgangston auf SVP-Reisen ist stets freundlich, wenn nötig müssen die Betreuungspersonen aber auch bestimmt auftreten können um den Ablauf zu strukturieren.

Die Infrastruktur kann je nach Ausflugsziel stark variieren. Es existieren aber oft nicht einsehbare Räumlichkeiten. 1 zu 1 Situationen von Betreuungsperson und Kind werden aber vermieden.

Trainingsstunden Sportbad

Im Sportbecken werden Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren trainiert. Die Trainingsgruppen sind nach Alter sortiert, so dass jeweils ungefähr gleichaltrige Kinder gemeinsam trainiert werden. Die Gruppen trainieren zwischen 1- bis 4-mal die Woche und werden in der Regel von zwei Betreuungspersonen beaufsichtigt. In den für das Training genutzten Schwimmbädern ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur begrenzte Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten, die Duschräume und die Umkleieräume. Eins-zu-eins-Gespräche finden nur sehr selten statt und ausschließlich für andere gut einsehbare Räumlichkeiten.

Körperkontakt findet in der Regel bei Trainingsstunden im Sportbecken nicht statt. Körperkontakt zwischen den Kindern und Jugendlichen ist selten Bestandteil des Schwimmtrainings und nur bei besonderen Partnerübungen der Fall. Im

Wasserballtraining kann es gelegentlich zu Körperkontakt der Kinder und Jugendlichen untereinander kommen.

Teilweise nutzen die Trainingsgruppen social Media zur Organisation und zum Austausch in der Gruppe.

Trainingsstunden Lehrschwimmbecken

Im Lehrschwimmbecken werden Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren Wassergewöhnt und ihnen werden die Grundlagen des Schwimmens beigebracht. Die Gruppenstruktur besteht aus bis zu 15 Kindern und drei festen Betreuungspersonen. Die Gruppen treffen sich einmal wöchentlich. In den für das Training genutzten Schwimmbädern ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. In der Wassergewöhnung und dem Schwimmenlernen ist der Körperkontakt ist kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur sehr begrenzte Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten, die Duschräume und die Umkleideräume. Davon abgesehen bieten sich in den Gruppenstunden selbst keine örtlichen Gelegenheiten für Übergriffe.

Schwimmwettkämpfe

An Schwimmwettkämpfen nehmen Kinder und Jugendliche, Betreuungspersonen, Erwachsene Schwimmer sowie Kampfrichter*Innen und ggf. Helfer*Innen teil. Je nach Ort und Dauer des Wettkampfs kann es zu Übernachtungen kommen. In diesen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen in altersähnlichen und geschlechtergetrennten Zimmern oder Zelten untergebracht. Es wird darauf geachtet, dass während der Wettkämpfe sowohl männliche als auch weibliche Betreuungspersonen anwesend sind, welche als Bezugspersonen auftreten und an die sich die Kinder und Jugendlichen wenden können. Während solcher Fahrten sind wir uns über die vermehrten Rückzugsorte und einem erhöhten Risiko bewusst.

Bei der Ab- und Anreise zu Schwimmwettkämpfen kann es in Ausnahmesituationen zu einer Privaten Mitnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen.

In den Schwimmbädern in den die Wettkämpfe ausgerichtet werden können sich Umkleide- und Duschsituationen ergeben welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. In den Schwimmbädern gibt es nur begrenzt Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten, die Duschräume und

die Umkleieräume. Eins-zu-eins Gespräche finden nur sehr selten statt und ausschließlich für andere gut einsehbare Räumlichkeiten.

Oft komme es bei Wettkämpfen zu Erstellung von Fotos und Videomaterial. Diese Bilder können nach Rücksprache eventuell Vereinsintern oder Vereinsextern veröffentlicht. Bei der Bildaufnahme und Veröffentlichung wird darauf geachtet die Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Wochenendausflüge

Neben den Sportbetrieb im engeren Sinne sieht sich der SV Poseidon auch als soziale Gemeinschaft seiner Mitglieder. Daher bietet er einzelne Wochenendausflüge für die gemeinsame Freizeitgestaltung gerade seiner jugendlichen Mitglieder an. Im speziellen ist zu nennen, dass der Verein regelmäßig die Osterreise anbietet, wo interessierte Kinder und Jugendliche der Altersgruppe 6 bis 16 Jahre aus allen Vereinssparten gemeinsam für 3 Tage verreisen. Dabei werden sie von jungen Erwachsenen aus dem Jugendausschuss betreut.

Bei dieser und ähnlichen Reisen spielt Körperkontakt eine sehr untergeordnete Rolle. Im Rahmen von Gruppenspielen kann es aber zum Körperkontakt insbesondere der Kinder und Jugendlichen untereinander kommen. Des Weiteren können die Betreuungspersonen in ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht zu einem gewissen Körperkontakt gezwungen werden.

Durch das gemeinsame Verreisen und die damit verbundene Organisationsstruktur kommt es in gewissen Rahmen zu Abhängigkeits- und Machtverhältnissen zwischen Betreuungsperson und Kind. Jegliche Wochenendausflüge im SVP sind aber reine Freizeitveranstaltungen. Eine Teilnahme ist vollständig freiwillig, sodass eine Abhängigkeit eher selten ist.

Kommunikation zwischen Verein und Mitreisenden erfolgt nicht über soziale Medien. Es kann aber vorkommen, dass sich Teilnehmer*Innen untereinander über soziale Medien vernetzen. Fotos werden sowohl von Teilnehmer*Innen mit ihren Privatgeräten gelegentlich aufgenommen, als auch in einigen Fällen von den Betreuungspersonen zur Verwendung in der internen Vereinskommunikation beispielsweise zur Bewerbung zukünftiger Ausflüge. Der Umgangston auf SVP-Reisen ist stets freundlich, wenn nötig müssen die Betreuungspersonen aber auch bestimmt auftreten können um den Ablauf zu strukturieren.

Je nach Unterbringung sieht die Infrastruktur unterschiedlich aus. In üblichen Jugendherbergen gibt es allerdings oft nicht einsehbare Rückzugsorte.

Betreuungspersonen im SVP sind allerdings ausgebildet und vermeiden 1 zu 1 Situationen. Übernachtungen sind ein essentieller Teil der SVP Wochenendausflüge. Sämtliche Schlaf- und Sanitärräume sind aber streng nach Kindern und Bereuenden sowie nach Geschlechtern getrennt. Kinder schlafen in altersähnlichen Zimmerkonstellationen.

Kursbetrieb

Im Kursbetrieb werden Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen welche nicht Vereinsmitglieder*innen Wassergewöhnt und ihnen werden die Grundlagen des Schwimmens beigebracht. Diese werden nur für die Dauer eines Schwimmkurse von bis zu 12 Trainingsstunden von festen Betreuungspersonen des SV Poseidon trainiert.

In den für das Training genutzten Schwimmbädern ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. In der Wassergewöhnung und dem Schwimmenlernen ist der Körperkontakt ist kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen. In den genutzten Räumlichkeiten gibt es nur sehr begrenzte Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten, die Duschräume und die Umkleideräume. Davon abgesehen bieten sich in den Gruppenstunden selbst keine örtlichen Gelegenheiten für Übergriffe.

Wasserballspiel

Bei Wasserballspielen treten altersähnliche Kinder und Jugendliche gegeneinander an. Je nach Ort und Dauer des Wettkampfs kann es zu Übernachtungen kommen. In diesen Fällen werden die Kinder und Jugendlichen in altersähnlichen und geschlechtergetrennten Zimmern oder Zelten untergebracht. Die Trainer*Innen treten als Bezugspersonen auf, an diese können sich die Kinder und Jugendlichen wenden. Während solcher Fahrten sind wir uns über die vermehrten Rückzugsorte und einem erhöhten Risiko bewusst.

Bei der Ab- und Anreise zu Wasserballspielen kann es in Ausnahmesituationen zu einer Privaten Mitnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren kommen.

In den Schwimmbädern in den die Wasserballspiele ausgerichtet werden können sich Umkleide- und Duschsituationen ergeben welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen. In den Schwimmbädern gibt es nur begrenzt Rückzugsorte, an welchen Übergriffe stattfinden könnten, wie z.B. die Toiletten, die Duschräume und die Umkleideräume. Eins-zu-eins Gespräche finden nur sehr selten statt und ausschließlich für andere gut einsehbaren Räumlichkeiten.

Oft komme es bei Wettkämpfen zu Erstellung von Fotos und Videomaterial. Diese Bilder können nach Rücksprache eventuell Vereinsintern oder Vereinsextern veröffentlicht. Bei der Bildaufnahme und Veröffentlichung wird darauf geachtet die Persönlichkeitsrechte zu schützen.

Trainingslager

Die leistungsorientierteren Trainingsgruppen sowohl in der Wasserball- als auch in der Schwimmsparte gehen regelmäßig gemeinsam auf Trainingslager. Diese Trainingslager sind entweder als gemeinsame Reise in ein Sportzentrum im In- oder Ausland strukturiert oder finden im vereinseigenen Freibad statt.

Der Trainingsbetrieb im Trainingslager ist in seiner Risikoabschätzung dem normalen Trainingsbetrieb gleichzusetzen. Darüber hinaus kommt es aber im Trainingslager zu weiteren sozialen Kontakten der Teilnehmer*Innen und Trainer*Innen. Körperkontakt findet aber außerhalb des Wasserballtrainings selten statt, außer wenn die Betreuungspersonen im Rahmen ihrer Aufsichts- und Fürsorgepflicht dazu gezwungen sind.

Zur Organisation und Kommunikation setzten einige Trainer*Innen gelegentlich soziale Medien ein. Außerdem können sich Teilnehmer*Innen untereinander über diese Medien vernetzen. Sportler*Innen machen gelegentlich mit ihren privaten Geräten Fotos, außerdem nutzt der Verein gelegentlich Fotoaufnahmen nach Rücksprache in der internen Kommunikation und in der Außendarstellung, wobei Persönlichkeitsrechte geachtet werden. Der Umgangston im Leistungssport kann während der Sportausübung auch mal rauer werden, der SVP achtet aber darauf, dass die private Kommunikation im Trainingslager stets freundlich ist.

Räumlichkeiten der Sportstätten in denen Trainingslager stattfinden unterscheiden sich. Sowohl in externen Anlagen, als auch im vereinseigenen Freibad gibt es aber oft schlecht einsehbare Rückzugsräume. In den meisten Fällen werden Trainingslager von mehreren geschlechtsunterschiedlichen Personen betreut, sodass 1 zu 1 Situationen aus Sportler*In und Trainer*In oft vermieden werden können. Gerade im Trainingslager soll aber auch die sportliche Leistung diskutiert, und verbessert werden. Dabei können Einzelgespräche gelegentlich eingesetzt werden.

Trainingslager beinhalten oft eine Übernachtung, auch im vereinseigenen Freibad wird gelegentlich gezeltet. Schlaf und Sanitärräume sind dabei nach Kindern und Erwachsenen sowie nach Geschlechtern getrennt. Kinder schlafen in altersähnlichen Zimmerkonstellationen.

Interventionsleitfaden – Was ist im Krisenfall zu tun?

Im Folgenden wird beschrieben, welche Handlungsmöglichkeiten in verschiedenen Situationen angemessen sind.

Grenzverletzungen und sexuelle Gewalt können sowohl zwischen Leitungskräften, als auch zwischen den Teilnehmenden sowie durch die Leitungskraft dem Teilnehmer gegenüber passieren. Es ist nicht möglich auf solche Übergriffe vollständig vorbereitet zu sein. Aufgrund der schwer zu kategorisierenden Stufen der Grenzverletzung bzw. sexuellen Gewalt, ist früher Handlungsbedarf von extremer Relevanz. Dieses Kapitel bietet eine Orientierungshilfe zu Maßnahmen, welche ergriffen werden, im Falle der Grenzverletzung oder sexuellen Gewalt bzw. sexuellen Übergriffen.

Verdachtsmomente

Verdacht gegen ein Elternteil: Ein Kind wendet sich an den/die Trainer*in und berichtet von Vorfällen bzw. der/die Trainer*in stellt Verletzungen/ Auffälligkeiten an einem Kind fest

Verdacht gegen ein Mitglied oder einen ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Tätigen des SV Poseidon Hamburg: Ein Kind oder eine andere Person teilt dem/der Trainer*in diesen Verdacht mit oder dieser stellt Auffälligkeiten fest.

Verdacht gegen ein Kind: Eine Person oder ein Kind teilt dem/der Trainer*in diesen Verdacht mit oder dieser stellt Auffälligkeiten fest.

(Wichtig: Kinder sind nicht immer Opfer, sie können auch Täter sein)

Was ist zu tun bei einem Verdacht?

Als erste Anlaufstelle bei einem Verdacht ist der Ansprechpartner, welcher für diese Art von Problemen geschult wurde. Bei Beschwerden, Sorgen oder Ängsten kann sich jeder jederzeit an diese Person wenden. Im Falle eines Verdachts sollte zunächst RUHE BEWAHRT WERDEN. Damit ist gemeint, dass nicht voreilig geurteilt werden sollte, bzw. jemand beschuldigt werden sollte. Äußerungen dieser Art können sehr verletzend sein und sollten nicht unüberlegt geteilt werden [5].

Das Opfer steht immer in einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu dem mutmaßlichen Täter. Wird vorschnell bzw. Überstürzt gehandelt kann es passieren, dass der mutmaßliche Täter davon etwas mitbekommt und Beweise vernichtet und/oder dem Opfer droht.

Genauso gut ist es möglich, dass durch voreiliges Handeln der mutmaßlichen Täter zu Unrecht beschuldigt wird und dadurch dessen Ruf geschädigt wird. Missbrauch und Übergriffe sind häufig keine klare Sache, weswegen es von äußerster Relevanz ist genug Beweise zu sammeln, zu beobachten und zu dokumentieren und sich Hilfe von Fachkräften zu holen. Grundsätzlich gilt im SVP aber immer Kinderschutz vor Täterschutz.

Nur so kann dem Opfer wirklich geholfen werden. Täter sind meistens in der Lage ihr Vergehen zu verstecken. Es kann sein, dass es sich bei dem Beschuldigten um einen guten Bekannten handelt. Das kann zu einer emotionalen Herausforderung werden.

Deswegen ist es wichtig zu wissen, dass man im Krisenfall nicht alleine ist. Es ist wichtig auf professionelle Hilfe zu vertrauen.

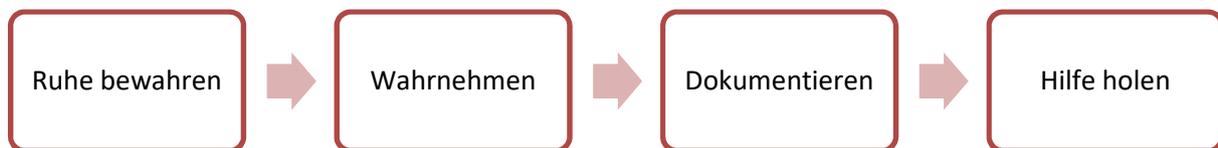


Abbildung 2: Ablauf Intervention

Aufgaben des Ansprechpartners

Der Ansprechpartner steht allen als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Namen und Kontaktwege der Ansprechpersonen sind veröffentlicht. Jeder kann sich mit Beschwerden, Sorgen oder Ängsten an die Ansprechpartner wenden.

In einfachen Fällen können die Ansprechpersonen den Konflikt selbst lösen. Einfache (z.B. verbale) Fälle sind solche Grenzverletzungen ohne mögliche Straftat. Die Ansprechperson sucht ein zeitnahe Gespräch mit dem*der Täter*In, in dem der*die Grenzverletzende mit dem Sachverhalt konfrontiert wird und um eine eigene Darstellung gebeten wird. Am Ende des Gesprächs werden schriftlich konkrete Vereinbarungen getroffen um den Fall abzuschließen.

In einem Gespräch zwischen der grenzverletzenden Person und dessen Opfer sollte die Ansprechperson moderieren. Dem*der Täter*In kann die Ansprechperson eine Weiterbildung vermitteln.

In schwereren Fällen (allen nicht klar einfachen Fällen) schaltet die Ansprechperson externe Stellen ein. Das erfolgt, wenn gewünscht immer, und auch ohne expliziten Wunsch in Absprache mit dem Opfer sobald die Ansprechperson dies für sinnvoll befindet. Der SVP vertraut auf externe Hilfe und scheut sich nicht diese wenn nötig in



Anspruch zu nehmen. Hamburger Beratungsstellen sind den Ansprechpersonen bekannt. Eine Übersicht pflegt beispielsweise die Hamburger Polizei [6].

Vereinsinterne Sofortmaßnahmen finden abgesprochen statt. Unter Wahrung der Diskretion wird bei hinreichenden Anhaltspunkten der weitere Kontakt des*der Beschuldigten zum Kind verhindert.

Grundsätze des Verfahrens

Wird ein Verdacht bekannt sind einige Grundsätze zu beachten [5].

Opferschutz - Alles was dem Opfer schadet bzw. weitere Traumatisierungen auslösen könnte wird vermieden. Geschwindigkeit ist

Beschleunigung - Geschwindigkeit ist wichtig. Im Krisenfall können Stunden zählen.

Vertraulichkeit - Weitergabe von Infos an Dritte kann die Ermittlungen gefährden, jedes Gespräch mit den Ansprechpersonen ist vertraulich. Die verantwortlichen im Vorstand können aber vertraulich über einen bestehenden Verdacht informiert werden.

Persönlichkeitsschutz - So lange kein Tatbestand vorliegt müssen Äußerungen unterbleiben.

Medien und Rechtsberatung

Kontakt zu Medienvertretern erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder in Absprache mit externen Beratungsstellen. Rechtlich lässt sich der Verein rechtzeitig durch Anwälte beraten.

Verhaltensregeln

Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen halten sich alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des SVP an diesen Verhaltensleitfaden.

1. Kein Einzelgespräch ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte. Das 6 Augen Prinzip ist Standard. Eine Betreuungsperson ist nicht mit einem Kind alleine.
2. Kein gemeinsames Duschen und Übernachten in einem Zimmer mit Teilnehmenden
3. Betreten der Umkleiden / Übernachtungsräume nur zur Aufrechterhaltung der Ordnung und ausschließlich nach anklopfen.
4. Kein unangemessener Körperkontakt. Sofortiges Einstellen von Körperkontakten, wenn der*die Sportlerin das wünscht.
5. Keine Mitnahme in den Privatbereich ohne dass andere Personen dabei sind. Allgemein wird Mitnahme in den Privatbereich vermieden, Übernachtungen im Privatbereich sind ausgeschlossen.
6. Unterlassung von Privatgeschenken vor allem an einzelne Teilnehmende
7. Social Media Kontakte zu Kindern und Jugendlichen müssen vermieden werden. Insbesondere 1:1 Kontakte (einschließlich Messenger-Dienste) sind im Normalfall ausgeschlossen.
8. Fotos und Videomaterial von Teilnehmenden wird nicht über soziale Medien weitergeleitet. Kontrollierte Veröffentlichung erfolgt nur nach schriftlicher Zustimmung aller Teilnehmenden oder ihrer Erziehungsberechtigten.

Partizipation und Beschwerdemanagement

Der SVP hat PSG-Ansprechpersonen benannt und auf der Website poseidon-hamburg.de veröffentlicht. Jede*R kann Kontakt zu diesen über die veröffentlichten Kontaktwege suchen. Sowohl bei konkreten Beschuldigungen als auch beim Wunsch nach allgemeiner Beratung, Sorgen oder Ängsten.

Des Weiteren sind die Trainer*Innen und Betreuer*Innen des Vereins aufmerksam und können stets kontaktiert werden. Auch sie können den Kontakt zur PSG-Ansprechperson herstellen. Weiterhin sind auch der Jugendausschuss und das Jugendwartteam natürliche Ansprechpartner, die bei Anliegen zuhören und weiterleiten können.

Der SVP arbeitet im Verdachtsfall mit externen Beratungsstellen zusammen. Betroffene können sich auch eine professionelle Intervention verlassen.

Das Beschwerdemanagement lebt von Partizipation. Die PSG-Ansprechpersonen haben ein offenes Ohr für alle. Auch Mitglieder, die einen Verdacht gegen dritte haben oder etwas beobachtet haben können dies vertraulich mit Ihnen besprechen. Dieses Dokument ist auch als direkte Aufforderung zu verstehen nicht über sexualisierte Gewalt hinweg zu sehen. Der SVP ist ein Ort für Sport und Spaß, damit es so bleibt muss Gewalt ausgeschlossen werden!



Anhang

Im Anhang finden sich noch einige der genannten Dokumente wieder und das nicht zwangsläufig vollständige Literaturverzeichnis für im vorliegenden Dokument verwiesene Veröffentlichungen.

Literaturverzeichnis

- [H. Sportjugend, „HSJ Maßnahmen des Kinderschutzes,“ 2020. [Online]. Available:
1 [https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz)
] [gewalt/massnahmen-des-kinderschutz](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz). [Zugriff am 14 12 2021].
- [S. F. u. J. Bundesministerium für Familie, Gesetz zur Stärkung eines aktiven
2 Schutzes von Kindern und Jugendlichen, 2012.
]
- [D. O. Sportbund, „DOSB Stufenmodell,“ 7 12 2019. [Online]. Available:
3 [https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf)
] [/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf)
] [_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/www.dosb.de/uber_uns/Mitgliederversammlung/Sportdeutschland_2020/TOP_9_1_-_Anlage_-_Stufenmodell_Praevention_Schutz_vor_sexualisierter_Gewalt.pdf). [Zugriff am 14
12 2021].
- [H. Sportjugend. [Online]. Available: [https://www.hamburger-](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz)
4 [sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz](https://www.hamburger-sportjugend.de/praevention/sexualisierte-gewalt/massnahmen-des-kinderschutz).
] [Zugriff am 14 12 2021].
- [S. Damker, Kindeswohl ist Ehrenamtssache – Prävention von Gewalt, Hamburg:
5 Jugendrotkreuz Hamburg, 2015.
]
- [P. Hamburg, Opferhilfeeinrichtungen und Beratungsstellen, Hamburg:
6 www.polizei.hamburg/opferschutz, 2019.
]